



4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Südlich der Gartenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Ralf Gawlik | <i>Datum</i> 21.06.2024 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung) | 03.07.2024 | Ö |
| Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (Entscheidung) | 02.07.2024 | Ö |
| Magistrat der Stadt Birstadt (Entscheidung) | 25.06.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Dem Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans " Südlich der Gartenstraße" in Birstadt wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024, aus dem Antrag der Fraktion der SPD " Freizeitkicker" die Verwaltung beauftragt für die Bereiche des Freizeitkickergeländes und des Areals südlich der Gartenstraße Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitplanverfahren zu fassen.

Das Areal südlich der Gartenstraße soll dabei als Ersatzfläche für Freizeitaktivitäten festgesetzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der Studie zu Starkregenereignissen, auch Elemente einer Schwammstadt in den Geltungsbereich integriert werden.

Zu ihrer Information liegt dieser Vorlage die Vorlage der 3. Änderung des B-Plans als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Aufstellungsbeschluss fallen keine Kosten an. Für die weitere Planung müsste ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Kosten hierfür, müssten im Haushalt für das Jahr 2025 eingestellt werden.

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Geltungsbereich.südlich Gartenstraße.Kataster.pdf.crdownload |
| 2 | Vorlage 3. Änderung |

